

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

Vertrauensperson Nr. 210.

Nr. 54.

52. Jahrgang.

Dienstag, den 9. Mai

1905.

### Friedrich v. Schiller.

Zum 9. Mai 1905.

„Denn er war unser!“ — voll wie Glockenklang  
könt heut dies Dichtervort\*) durch deutsche Lande,  
Ja, unser war sein Wirken, war sein Sang,  
Ihm einen fest uns feinste, tiefste Bande,  
Wir fühlen stolz des echten Deutschtums Einheit  
Mit seines Wesens frommer Kraft und Reinheit.

Ein deutscher Träumer, dem, wie Offenbaren,  
Der teuren Heimat Zukunft sich enthält,  
Ein Prediger des Guten, Schönen, Wahren,  
So steht er vor uns, ernst, begeistert, mild,  
Ein Kämpfer, der, von edler Blut durchdrungen,  
Mit des Gemeinen niedrer Macht gerungen.

Und froher Dank für das, was er erstrebt,  
Seht heut wie Windesbrausen durch die Geister,  
In aller Mund, in aller Herzen lebt  
Deut neugeschenkt der Dichtkunst hehrer Meister,  
Ein Brausen, gleich beschwingten Frühlingswinden,  
Ein neues, reiches Leben zu entzünden.

Denn er war unser! Doch er war es nur,  
Daß du, mein Volk, auch seiner würdig werdest,  
Daß seines gottdurchglühn Geistes Spur

Du nicht auf dunklen Wegen feil gefährdest;  
Empfinde stolz mit ihm die Wesenseinheit,  
Und wahre, deutsches Volk, dir deine Reinheit!

\*) Goethe, Epilog zu Schillers Wode.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Frau **Marie v. Gronert** geb. Rathgeber, früher  
Kastellanin der Gesellschaft „Union“ in Eibenstock, wird heute am **6. Mai 1905, vor-**  
**mittags 11 Uhr** das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Häufert** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 8. Juni 1905 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl  
ines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-  
retenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
**den 25. Mai 1905, vormittags 10 Uhr**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**den 22. Juni 1905, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr**  
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur  
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver-  
abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und  
von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgelonderte Befriedigung in Anspruch  
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **20. Juni 1905** Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.**

### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Buchbinderei-Geschäftsinhaberin **Minna**  
**verhef. Meyer** in Schönheide wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch  
aufgehoben.

Eibenstock, den 2. Mai 1905.

**Königliches Amtsgericht.**

Im Musterregister ist eingetragen worden:

Nr. 395 Firma **Höhl & Walther in Eibenstock.**

Ein versiegeltes Paket, enthaltend 50 Muster von Seidenstickereien.

Serie I. Fabriknummern: 6050 6052 6055 6056 6057 6058 6059 6060  
6061 6062 6072 6074 6076 6077 6078 6079 6080 6081 6082 6083 6084 6085  
6086 6087 6088 6089 6090 6091 6093 6096 6099 6100 6101 6102 6120 6121  
6122 6123 6124 6125 6126 6128 6129 6130 6131 6132 6133 6134 6135 6136.  
Flächenerzeugnisse. Schutzfrist 3 Jahre. Angemeldet am 29. April 1905, nach-

mittags 3 Uhr.  
Eibenstock, am 3. Mai 1905.

**Königliches Amtsgericht.**

Im Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist eingetragen worden:

a. auf Blatt 271

(Firma: **Eibenstocker Bank, Zweiganstalt des Chemnitzer Bankvereins**  
**in Eibenstock**)

29. April 1905. Der Bankdirektor **Otto Flintzer** in Chemnitz ist ausgeschieden.

b. auf Blatt 93

(Firma: **Rudolph & Georgi in Eibenstock**)

2. Mai 1905. Die Gesellschaft ist aufgelöst; **Georgi** ist durch Tod ausgeschieden,  
**Rudolph** ist der alleinige Inhaber der Firma.

Eibenstock, am 4. Mai 1905.

**Königliches Amtsgericht.**

### Straßenaufgrabungen betr.

In diesem Sommer soll der Brühl, die **Breitestraße** und der **obere Teil der**  
**Hortstraße mit Reihentpflaster** versehen werden. Den Anliegern dieser Straßen wird  
dringend empfohlen, etwa nötig werdende

### Straßenaufgrabungen

zur Einlegung oder Erneuerung von Grundstückschleusen, zur Erneuerung, Veränderung

### Zu Schillers hundertjährigem Todestage.

Er war unser! In diesem Goetheschen Worte ist die tiefste  
Eigenart Schillers, seines Wesens und Wirkens zu vollkommenem  
Ausdrucke gebracht. Ja, er war unser, des deutschen Volkes  
großer Sohn, ihm gehörte er mit jedem Pulschlag, mit jedem  
Tropfen Herzblut an; was immer an dem deutschen Wesen groß  
und schön ist, der innere Freiheitsdrang, die Stärke des sittlichen  
Empfindens, der Wahrheits- und Gerechtigkeitsmut, das titanen-  
hafte Ringen nach Lösung der Welt- und Menschheitsrätsel, das  
hülfe, tiefe Hinaussehen über Erdenstaub und Erden schwere, der

lichte Sonnenflug des Idealismus — das alles hat in Friedrich  
Schiller seine Verkörperung gefunden. Und er war nicht bloß  
unser, er ist und bleibt auch unser, und, wenn wir zur Zeit die  
hundertjährige Gedächtnisfeier des Todestages Schillers begehen,  
so feiern wir ihn nicht als den Toten, sondern als den Lebendigen,  
dessen Erdenwallen Spuren hinterlassen, die nimmer erlöschen,  
und der fort und fort wirkt durch die Jahrhunderte, mit den  
Strahlen des Genius Leben spendend, Leben weckend.

Es ist vieles anders geworden, seit Schiller auf Erden ge-  
wandelt, und eben hierin liegt die Erklärung für jenezüge in  
Schillers Dichterkraften, die uns heute bereits etwas fremd-

ortig anmuten. Auch die größten Männer, auch die überragendsten  
Genies müssen den Zeitverhältnissen ihren Zoll entrichten, sind  
in die Schranken der Zeitlichkeit gebannt. Aber in jedem großen  
Dichter sind, wie jemand sich einmal geistvoll ausgedrückt hat,  
zwei Dichter vorhanden, der eine ein Kind seiner Zeit, der  
andere Schöpfungen mit Ewigkeitsgehalt hervorbringend, die in  
ihrer typischen Größe jeder Veränderlichkeit der Dinge trotzen.  
Dieser andere Dichter nun, der zu der Menschheit aller Zeiten  
redet, war in Schiller zu höchster Vollendung geblieben, und des-  
halb ruht auf seinen Dichtungen der Reiz unverwelklicher Jugend  
und Frische.

oder Beseitigung von Privatwasserleitungen und zur Zuführung von Leuchtgas zc. **VOR**  
**der Pflasterung** ausführen zu lassen, da nach Fertigstellung des Pflasters **innerhalb**  
**3 Jahren Aufgrabungen** der bezeichneten Straßen **nicht genehmigt werden**, auch  
später eingehende Gesuche um Erlaubnis zu Straßenaufgrabungen nur in sehr dringenden  
Fällen berücksichtigt werden können.

Aber auch den Anliegern solcher Straßen, die nach der Befanntmachung des Stadt-  
rates in Nr. 51 des Amtsblattes im laufenden Jahre vorschrittsmäßige Fußwege erhalten,  
wird im eigenen Interesse geraten, etwa nötige Straßenaufgrabungen **vor der Fußweg-**  
**herstellung besorgen zu lassen**. Denn nach der Fußwegherstellung wird die Erteilung  
von Genehmigung zu Aufgrabungen des Straßenkörpers oftmals unmöglich, eine solche  
Aufgrabung des Fußweges halber für den Beteiligten auch in der Regel kostspieliger sein.  
**Zu allen Straßenaufgrabungen ist vorher die Genehmigung des Rates**  
**einzuholen.**

Stadtrat Eibenstock, den 5. Mai 1905.

Hesse.

Müller.

Nachdem die neue Bahnlinie Eibenstock unterer Bahnhof—oberer Bahnhof dem öffent-  
lichen Personen- und Güterverkehr übergeben worden ist, weisen wir darauf hin, daß die  
an mehreren Stellen in Strahennähe hinführende, auch Straße und Wege kreuzende Bahn  
**die besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht der mit der Leitung von Geschirren**  
**betrauten Personen erheischt**. Aber auch den Fußgängern wird **Vorsicht bei**  
**Ueberschreiten der Wegeübergänge umsomehr empfohlen**, als eine Bewachung  
der Bahnlinie nicht stattfindet.

Gegen Zuwiderhandelnde wird unnachsichtlich und zwar in der Regel mit Haftstrafe  
vorgegangen werden.

Die Polizeiorgane haben Anweisung, die zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle der  
Außerachtlassung der nötigen Vorsicht zur Strafverfolgung zu bringen.

Stadtrat Eibenstock, den 5. Mai 1905.

Hesse.

Müller.

Diejenigen unbemittelten Einwohner hiesiger Stadt, welche die Erlaubnis zum

### Lesehholz sammeln

in den Staatsforstrevieren Auersberg und Eibenstock nachsuchen wollen, werden hiermit  
aufgefordert, sich längstens bis

zum 1. Juli 1905

in unserem Polizeiamte zu melden.

Später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung, auch können nur bedürftige  
und unbescholtene Personen Lesehholzscheine erhalten.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß gegen Lesehholzsammler, die ohne Lesehholzschein  
betroffen werden, unter allen Umständen Anzeige zur Bestrafung wegen Forstvergehens  
erstattet werden wird.

Stadtrat Eibenstock, am 5. Mai 1905.

Hesse.

L.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, die **Oststraße** hier selbst von der Schnee-  
bergerstraße bis zur Schützenstraße zu Ehren und dauerndem Gedächtnisse des um die Stadt  
Eibenstock hochverdienten **Ehrenbürgers, Herrn Scheimen Rates Dr. phil. h. e.**  
**Vodel**, Ministerialdirektor a. D. in Dresden als

### Vodelstraße

zu benennen.  
Eibenstock, den 5. Mai 1905.

Der Stadtrat.

Hesse.

Müller.

Die Ratsexpeditionen bleiben

**Montag, den 15. und Dienstag, den 16. Mai 1905**

vorzunehmender **Reinigung** halber geschlossen.

Im **Standesamte** werden **Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen**

**vormittags von 9 bis 10 Uhr** entgegen genommen.

Das **Schauamt** ist von **1/2 5 bis 1/2 6 Uhr nachmittags** geöffnet.

Stadtrat Eibenstock, den 5. Mai 1905.

Hesse.

M.